

## Protokoll der 462. und 463. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 19. November und 10. Dezember 2003

Anwesend:

463. Sitzung: ca. 20 Personen

### I. TERMINE

20.01. 2004 (19.00 Uhr)

**Vernetzungstreffen von Initiativen und Menschenrechtsorganisationen zur aktuellen Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam**; Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin. Infos: Antidiskriminierungsbüro Berlin (ADB), Tel.: 030/ 2520 6181, [adb\\_berlin@gmx.de](mailto:adb_berlin@gmx.de)

30.01. - 01.02. 2004

**Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht: Einwanderung und Integration**; Anmeldung: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/1640-600, Fax: 0711/1640-777, Veranstalter: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, <http://www.akademie.-rs.de>  
Ort: Stuttgart-Hohenheim Email: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

08.02. - 13.02. 2004

**Vom Ausländerrecht zum Zuwanderungsrecht** – Tagung des DGB – Bildungswerkes in Hamburg – Sasel. Infos und Anmeldung: DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, Hans – Böckler - Strasse 39, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 4301 141, Fax: -4301 137, [migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de), [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

### II. RECHT / URTEILE:

**OVG Saarlouis, Az.: 1 W 1/03, Urteil vom 25.04. 2003: Keine Abschiebung von Vätern deutscher Kinder.** Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, wenn er der Vater eines Kindes mit deutscher Staatsangehörigkeit ist. Das öffentliche Interesse an der Abschiebung illegaler Ausländer muss hinter dem Schutz der Familie zurücktreten.

Wie die Richter urteilten, handele es sich um eine durch [Art. 6 I GG](#) verfassungsrechtlich geschützte Situation, in der dem Ausländer das auch nur vorübergehende Verlassen des Bundesgebietes zum Zwecke der Erfüllung der Einreisevorschriften nicht zuzumuten sei. Die verfassungsrechtlich schützenswerte Beziehungsgemeinschaft zwischen dem Ausländer und seinem Kind verliere ihre Bedeutung auch nicht allein mit dem Verweis auf die Möglichkeit der Betreuung des Kindes durch die Mutter oder eine Pflegefamilie, so die Richter weiter. (Vgl. Berliner Zeitung vom 03.12. 2003 und [NVwZ-RR 2003, 783](#))

**Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 20.02 - Urteil vom 14.10.2003, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Adoption.**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 14. Oktober 2003 entschieden, dass eine erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres als Kind eines Deutschen angenommene Ausländerin mit der Adoption zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, sofern die Adoption schon vor Eintritt der Volljährigkeit beantragt worden ist. Infos dazu unter [Schmid.H@diakoniebb.de](mailto:Schmid.H@diakoniebb.de)

**UNHCR: Stellungnahme für den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) Az.: 11 B 03.30165 vom 29.10. 2003: Situation tschetschenischer Binnenvertriebener in der Russischen Föderation, insbesondere in Inguschetien: Keine Freizügigkeit für Tschetschenen in Russland**

**Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland Pfalz, Entscheidung vom 08.12. 2003: Zentrale Unterbringung Ausreisepflichtiger erlaubt.** Ausländer, die durch Verschleierung ihrer Identität ihrer Ausreisepflicht zu entgehen versuchen, dürfen grundsätzlich gegen ihren Willen in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. (Text der Urteilsbegründung, zitiert nach ddp/ Berliner Zeitung vom 09.12. 2003)

### III. MATERIALIEN

„**Zuflucht gesucht – den Tod gefunden; Cemal Kemal Altun (1960-1983)**“; Dokumentation der Gedenkveranstaltung aus Anlass des 20. Todestages von Cemal K. Altun (30./31.08. 2003), Hrsg.: Asyl in der Kirche e.V. Berlin, Internationale Liga für Menschenrechte, Flüchtlingsrat Berlin, PRO ASYL, Berlin, November 2003 (Bezug über das Büro des Flüchtlingsrates möglich)

„**Asyl im Namen des Vaters**“ – **Sachbuch zum Thema Kirchenasyl**, Bestellung bei: Martina Schäuble, Postfach 610259 10924 Berlin, Tel./Fax: 030/ 30 12 96 80, ISBN 3-8311-5000-1

**Zwei Berichte der Rechtsanwaltskammer Diyarbakir**, für den AK-Asyl Nah Ost Kurdistan Aktuell, Postfach 35, 61440 Oberursel, 14. Juli 2003, Spenden für die Übersetzung erbeten an den Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstrasse 13, 14469 Potsdam, Tel/Fax: 0331/ 716499, Email: [fluechtlingsratbrb@jpberlin.de](mailto:fluechtlingsratbrb@jpberlin.de)

**Dokumentation zum 15. Jahrestag der Hinrichtungswelle in den iranischen Gefängnissen (Sommer 1988) und 11. Jahrestag des Mykonos-Attentats in Berlin (September 1992).**

Hrsg.: Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V., Reuterstrasse 52, 12047 Berlin, Tel.: 030/ 6298 1530, Fax: -1531, Email: [vereiniranischerfluechtlinge@gmx.de](mailto:vereiniranischerfluechtlinge@gmx.de)

**Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst 5/2003: Deutschland Lagerland**, Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

**Flüchtlingsrat, 7/03**, Heft 97: **Diskurs Zuwanderungsgesetz**, Hrsg. Förderverein **Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.**, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, [redaktion@nds-fluerat.org](mailto:redaktion@nds-fluerat.org), Juli 2003

**Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V.**, Heft 3, November 2003, Themen: „Hier geblieben!, Tag des Flüchtlings 2003.“; Hrsg.: AK ASYL, Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, [akasyлкоordination@web.de](mailto:akasyлкоordination@web.de)

**Der Schlepper**, „Hinter Mauern und Zäunen – Qalqilya, Neumünster, Rendsburg“; Winter 2003. Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: - 736077, Email: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

**Gegenstimmen: Der Stille Krieg gegen die Flüchtlinge. Globalisierung, Migration und die Festung Europa.** Materialien zur Veranstaltung mit Karl Kopp (PRO ASYL) u. Sabine Hess (Universität Frankfurt/M., Kanak Attak), 28.11. 03, Grips-Theater Berlin, [www.gegenstimmen.de](http://www.gegenstimmen.de), [www.attacberlin.de](http://www.attacberlin.de)

**Dialogkreis: Nützliche Nachrichten, 4/2003: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung**, zum kurdisch-türkischen Dialog, für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei; Hrsg.: Dialogkreis, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, [dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de), [www.dialogkreis.de](http://www.dialogkreis.de)

**Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Beratungs- und Betreuungsarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund**, 41. Sozialanalyse, BAG JAW; Hohe Strasse 73, 53119 Bonn, Tel.: 0228/ 959668-0, Fax: -9569668-30, Email: [info@bagjaw.de](mailto:info@bagjaw.de), Oktober 2003

**UNHCR: Stellungnahme zur Rückkehrgefährdung irakischer Schutzsuchender**, UNHCR – Vertretung in Deutschland, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 202 202-0, Fax: -20, Email: [gfrbe@unhcr.ch](mailto:gfrbe@unhcr.ch), November 2003

**UNHCR: Rechtsstellung anerkannter irakischer Flüchtlinge und ihrer Familienangehörigen**  
Stellungnahme vom September 2003 (Asylmagazin: [M4246](#))

#### **Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 84 (November 2003):**

[PRO ASYL](#) und [amnesty international](#) warnten in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 30. September vor diesem Angriff auf den Flüchtlingsschutz in Europa. Aus der Sicht von PRO ASYL schreibt der Ratsentwurf zu gemeinsamen Asylverfahren nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner fest, sondern unterschreitet diesen noch weit. Er harmonisiert nichts, lässt völkerrechtliche Standards außer Acht und dokumentiert in erster Linie den gemeinsamen Unwillen, Flüchtlinge in der Europäischen Union aufzunehmen. Wer immer noch ein Europäisches Asylrecht will, das seinen Namen verdient, muss dafür sorgen, dass dieser EU-Entwurf im Reißwolf verschwindet. ECRE weist in einer [Presseerklärung](#) vom gleichen Tag ebenfalls den Ratsentwurf in Gänze zurück. ECRE hat aus diesem Grund die Lobbyarbeit in Detailfragen eingestellt. Falls der Ratsentwurf nicht grundlegend überarbeitet wird, erwägt ECRE, die Europäische Kommission aufzufordern, den Vorschlag zur Asylverfahrensrichtlinie zurückzuziehen.

Unzufrieden mit neuen den **EU-Regelungen zur Familienzusammenführung** zeigt sich der **UNHCR** in einer [Presseerklärung vom 23. September 2003](#). Er erklärte, die Standards der Harmonisierung seien in diesem Bereich während des langen Verhandlungszeitraums herabgesetzt worden. Bestimmte Kategorien von Flüchtlingen würden diskriminiert. Der UNHCR kritisiert u.a., dass Familienzusammenführungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, inneren Sicherheit und Gesundheit verweigert werden könnten, wobei vor allem der Begriff „öffentliche Ordnung“ sehr vage sei. Die Richtlinie enthalte eine Vorschrift, nach der auch Flüchtlinge nicht automatisch berechtigt sind, mit ihren Ehegatten vereinigt zu werden, wenn diese nicht über 21 Jahre alt sind. Damit könne es zur Trennung bereits jahrelang verheirateter Ehepaare kommen, die möglicherweise auch gemeinsame Kinder hätten. Enttäuscht zeigt sich der UNHCR darüber, dass die Richtlinie keine Rechte für Menschen vorsieht, denen subsidiärer Schutz wegen menschenrechtlicher Abschiebungshindernisse gewährt worden ist.

**Zahlreiche europäische NGOs forderten das Europäische Parlament dazu auf, das Inkrafttreten der Richtlinie zur Familienzusammenführung zu verhindern**, indem es den Europäischen Gerichtshof anruft, um die Nichtigkeitserklärung dieser Richtlinie einzuklagen, weil sie gegen die Grundsätze des EU-Vertrags verstoße. Schon im April 2003 hatte das EU-Parlament heftige Kritik an dem Richtlinienvorschlag geäußert und die Kommission aufgefordert, ihn zurückzuziehen. (Quelle: Europäische Kommission für das Recht von Migranten auf Schutz der Familie, 7.10.03)

## **IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 19. November 2003**

### **Traumatisierte Flüchtlinge – Weisungsänderung**

Joachim Rüffer (DRK) gab einen Überblick über die Änderungen in der Weisung der Senatsinnenverwaltung im Hinblick auf die Entscheidungen über Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis von traumatisierten Flüchtlingen. Die mit Datum vom 16.10. 2003 vorgenommenen **Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und auf bosnisch-kroatische Doppelstaatler**. Die Änderungen sind Ergebnis der Gespräche, die Vertreter/innen psychosozialer Zentren mit Staatssekretär Ulrich Freise im Juni bzw. Oktober 2003 geführt hatten. Die **Weisungsänderungen betreffen nicht Entscheidungen, die vor dem 04.09. 2002 gefällt wurden**.

Die Änderungen lassen sich weiter wie folgt zusammenfassen: a) Bei der **Anwendung des Stichtages 1.1.2000**, zu dem eine Behandlung bereits begonnen sein muss, ist es unschädlich, wenn die Behandlung erst einmal durch einen Facharzt, der kein Psychologe/Psychotherapeut ist, sondern beispielsweise ein Internist, begonnen wurde und wenn die Behandlung zunächst an den Symptomen ansetzte und noch nicht die Volldiagnose PTBS erstellt wurde. (Begriff PTBS zunächst nur im Fließtext erwähnt). (Vgl. Protokoll 460, 461 des Flüchtlingsrates) (Dazu vgl. auch entsprechende **Entscheidung des VG Berlin**, 35. Kammer, VG 35 F 11.02, vom 01.07. 2003).

b) Bewertet die Behörde die Stellungnahme eines Listengutachters als unzureichend, soll sie direkt mit dem Gutachter Kontakt aufnehmen und die Zweifelsfragen klären.

**Probleme** können künftig weiter mit der Qualifizierung des Begriffes „Facharzt“ verbunden sein. Nach jetzigem Stand erfüllen Diplom-Mediziner, die z.T. ebenfalls Gutachten erstellt haben, nicht die entsprechenden Voraussetzungen. Offen bleibt auch, ob Flüchtlinge, die früher Anträge auf Weiterwanderung gestellt hatten oder wegen Straftaten (Schwarzfahren) verurteilt wurden, von den Weisungsänderungen profitieren können.

Da der generelle Ausschluss von Flüchtlingen aus Serbien-Montenegro von den Weisungsänderungen auf der Grundlage von Aussagen des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft in Belgrad erfolgt sein soll, wurde angeregt, sich von Seiten der psychosozialen Zentren an diesem mit Bitte um weitere Stellungnahme zu wenden.

### **Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen**

Nach der Konstituierung des Beirates am 29.10. 2003 sollten von den Mitgliedern bis 02.12. 2003 Vorschläge für die **Schwerpunkte der künftigen Arbeit** des Beirates eingereicht werden. Von Seiten des Flüchtlingsrates wird u.a. das Thema Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt benannt werden. Weitere Punkte betreffen den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Situation der minderjährigen Flüchtlinge. Auf der konstituierenden Sitzung des Beirates wurden Änderungen in der **Geschäftsordnung** aufgenommen, wie die Aufnahme eines Vertreters / einer Vertreterin von Schwulen und Lesben sowie die Bestätigung des Rederechts für die Stellvertreter.

**Aktuell:** Georg Classen hat für den Flüchtlingsrat Berlin eine detaillierte Stellungnahme zu den Schwerpunkten Arbeit, Ausbildung, Sprachförderung (I), Zugang zu Wohnraum (II), Zugang zu sozialen Hilfen und Dienstleistungen (III) erarbeitet (12. Dezember 2003).

## **Sitzung vom 10. Dezember 2003**

### **Gespräch mit Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Inneres und der Ausländerbehörde**

Am 10. Dezember 2003 in der Ausländerbehörde (Asyl- und Abschiebungsangelegenheiten, Nöldnerstrasse 34-36, Berlin-Lichtenberg)

Das Gespräch fand durch Vermittlung der Senatsinnenverwaltung und auf Bitte des Flüchtlingsrates statt. Von Seiten des Flüchtlingsrates nahmen teil: Christine Schmitz (Initiative gegen Abschiebehaft), Georg Classen, Jens-Uwe Thomas, Rechtsanwalt Harald Schandl. Von Seiten der Senatsverwaltung und des Landeseinwohneramtes bzw. der Ausländerbehörde waren anwesend: Herr Rienaß (Innensenat, Abteilungsleiter, Querschnittsaufgaben), Herr Marten, Herr Sokolowski (Innensenat, Abteilungsleiter Ausländerangelegenheiten), Herr Mazanke (Innensenat, Ausländerangelegenheiten), Herr Wisniewski (Leiter Landeseinwohneramt), Frau Langenheine (kommissarische Leiterin Ausländerbehörde), Herr Block (Leiter der Behörde Nöldnerstrasse), Frau Rühle (Gruppenleiterin) Frau Herwarth (Hauptsachbearbeiterin). Folgende vom Flüchtlingsrat eingebrachten Schwerpunkten wurden im Gespräch diskutiert:

**Kommunikationsbedingungen:** Die **Kritik des Flüchtlingsrates** richtete sich gegen die Abfertigung der Flüchtlinge in Schalterkabinen, die im Bedarfsfall verriegelt werden können. Der Zugang zum zuständigen Sachbearbeiter ist nicht gewährleistet. Das Gespräch muss mangels Mikrofone in einer hohen Lautstärke geführt werden. **Position der Behörde:** Der Zugang zum zuständigen Sachbearbeiter kann jederzeit gewährleistet werden. Die Glaskabinen seien aus Sicherheitsgründen notwendig. **NEU:** Laut Auskunft des Innensenates wird ab Anfang 2004 mit dem **Umbau der Behörde am Friedrich-Krause-Ufer** (u.a. Einrichtung von Call – Center und einer zentralen Infostelle) begonnen. Der Anteil der Terminvergabe soll erhöht (schon jetzt bei 40% der Anfragen) und die Wartezeit damit reduziert werden.

**Sprache und Interkulturelle Kompetenz:** Vom Flüchtlingsrat wurde u.a. auf die Notwendigkeit der fremdsprachlichen Kompetenz der Mitarbeiter/innen, des Einsatzes von Dolmetschern und der Nutzung fremdsprachiger Infoblätter hingewiesen. **Position der Behörde:** Der Einsatz von Dolmetschern ist aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten nicht realisierbar. Über die Einführung hausinterner Englischkurse werde nachgedacht. Fremdsprachige Info-Hefte (Büro Integrationsbeauftragter) seien bekannt, die Information über deutschsprachige Schautafeln aber ausreichend. Mit dem Integrations- und Migrationsbeauftragten des Senates (Günter Piening) habe es bereits Gespräche zur Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen zur „Interkulturelle Kompetenz“ gegeben.

**Wartezeiten und Räumlichkeiten:** Vom Flüchtlingsrat wurden die Wartezeiten mit durchschnittlich 3-4 Stunden (max. 6 h) kritisiert. Eine bevorzugte Behandlung von Familien mit Kindern, Alten und Kranken wurde als notwendig erachtet. Kritik wurde auch im Hinblick auf die nur durch das Wachpersonal zu öffnenden Fenster und das fehlende Getränke- und Imbissangebot geäußert. **Position der Behörde:** Die langen Wartezeiten (6 h) wurden bestätigt. Wartenummern werden 30 Minuten vor Öffnung ausgegeben. Der mögliche Stopp der Ausgabe der Nummern richtet sich nach der Größenordnung des Publikumsverkehrs. Ein Termin könne auch für den nächsten Tag vergeben werden. Da Familien mit Kindern relativ häufig anzutreffen sind, sei deren bevorzugte Behandlung nicht möglich.

Das ist aber im Fall von Kranken / Älteren kein Problem. Von Seiten des Senates wurde auf die ungünstigen personellen Rahmenbedingungen (Einschränkung der tariflichen Arbeitszeit) hingewiesen.

**Entscheidungspraxis / Ermessensspielräume:** Vom Flüchtlingsrat wurde u.a. die Vergabe von Grenzübergtrittsbescheinigungen statt Duldungen kritisiert und als rechtswidrig bezeichnet. Gleiches betrifft die Verhaftung von Ausländer/innen auf der Behörde. Im Interesse geringerer Wartezeiten sollte die größere Befristung von Duldungen bzw. deren Befristung auf einen konkreten Arbeitstag (nicht nach Ablauf von genau sechs Monaten) sein. Die Möglichkeit der Vertretung durch einen Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung eines Termins wurde angemahnt. Kritisiert wurde die sofortige Abmeldung von Ausländer/innen, wenn diese von der Polizei nicht angetroffen wurden.

**Position der Behörde:** Duldungen werden abgesehen von Ausnahmen für sechs Monate erteilt. Die Abmeldung von Ausländer/innen erfolgt in Verantwortung der Polizei und nur im Fall der offensichtlichen dauerhaften Abwesenheit der Betroffenen (Wohnung nicht bewohnt).

Zu dieser Frage (Entscheidungspraxis) und auch zu der Frage der möglichen und sich vollziehenden Veränderungen in der Ausländerbehörde kann beim **mit Staatssekretär Freise vereinbarten Termin am 20.01. 2004** weiter diskutiert werden.

## V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

### **Ergebnisse der Innenministerkonferenz in Jena am 20./21.11. 2003 (Auszug)**

#### **Rückkehr irakischer Staatsangehöriger**

Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern werden die Anstrengungen der Übergangsverwaltung und der internationalen Staatengemeinschaft zum Wiederaufbau des Irak und der Errichtung einer demokratischen staatlichen Ordnung weiter unterstützen. Sie bekräftigen ihren Appell an die in Deutschland lebenden irakischen Staatsangehörigen, sich daran aktiv zu beteiligen, indem sie ihr Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen in den Irak. Sie wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme REAG und GARP von Bund und Ländern verstärkt gefördert.

Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Länder über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten, damit die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder rechtzeitig ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger vorlegen können, sobald eine zwangsweise Rückführung möglich ist. Sie bitten den Bund darüber hinaus, die Voraussetzungen für die Rückführung von Straftätern und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, frühestmöglich zu klären.

*Protokollnotiz* BW, BY, BB, HB, HH, HE, NI, SN, SL, ST, TH: Der Bundesminister des Innern wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unverzüglich Widerspruchsverfahren zumindest in den Fällen durchführt, in denen die Ausländerbehörden oder andere öffentliche Stellen darum ersuchen.

#### **Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan**

Die IMK nimmt die Berichterstattung des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage in Afghanistan zur Kenntnis. Sie bekräftigt die bisherige Beschlusslage der IMK zu Afghanistan. Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden.

*Protokollnotiz* HH: Hamburg behält sich ausdrücklich vor, ab Frühjahr 2004 über die Fälle von Straftätern sowie die innere Sicherheit gefährdenden Personen hinaus auch weitere allein stehende männliche afghanische Staatsangehörige zurückzuführen.

*Protokollnotiz* NW, RP und SH: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten angesichts der politischen Entwicklung in Afghanistan jedwede Ankündigung eines möglichen Rückführungsbeginns für verfrüht.

---

#### **DR – Kongo / Forderung nach Abschiebungsstopp**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (12.-15.11.2003) hat die entsprechenden Länderregierungen aufgefordert, Abschiebungen in die DR Kongo auszusetzen und sich auf Bundesebene für einen Abschiebungsschutz einzusetzen.

#### **Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (§1 a) / AG Notunterkunft**

Die AG Notunterkunft für Flüchtlinge, der u.a. der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Vertreter/innen der Kirchen, von Caritas, Diakonischem Werk und Flüchtlingsrat angehören, hat sich an Sozialsenatorin Dr. Knake-Werner mit Bitte um einen Gesprächstermin gewandt. Ausgangspunkt für die Arbeit der AG ist die restriktive Praxis einiger Sozialämter im Hinblick auf Leistungseinstellungen insbesondere bei Entlassenen aus dem Abschiebungsgewahrsam.

## **Treffen der Landesflüchtlingsräte und der BAG PRO ASYL am 20./21.11. 2003**

Auf den Treffen wurde u.a. über die **Fortsetzung der Bleiberechtskampagne** und den von prominenten Unterstützer/innen (Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D.) initiierten **Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen“** informiert. Der Aufruf sollte durch weitere Unterschriften- und Sammlungen unterstützt werden.

Zum aktuellen Stand der **Asylrechts-Harmonisierung der EU** gab es einen Austausch zu den Entwürfen der Asylverfahrens- und Anerkennungsrichtlinie. Von PRO ASYL wird hierzu ein Faltblatt erarbeitet. Bei der Verfahrensrichtlinie zeichnet sich ein Export der deutschen „Drittstaatenregelung“ ab, die zudem u.a. durch die Einführung des Begriffs „sicherer Teilstaaten“ noch verschärft werden kann. Die Verabschiedung der Anerkennungsrichtlinie (Flüchtlingseigenschaft) wird derzeit von der Bundesregierung mit Verweis auf die Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz blockiert. Vorbehalte der deutschen Seite richten sich insbesondere gegenüber den rechtlichen und sozialen Kriterien, die Personen mit Berufung auf „ergänzenden Schutz“ (§ 53 Ausländergesetz, Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention / EMRK) betreffen (in Deutschland keine Anerkennung nichtstaatlicher Gefährdungsquellen).

## **Fortsetzung der Bleiberechtskampagne - Auszeichnung der Gruppe der jungen Flüchtlinge**

Auf Berliner Ebene wurde die Bleiberechtskampagne für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt u.a. auf der Veranstaltung „Krieg ist kein Kinderspiel – Abschiebung oder Bleiberecht für junge Flüchtlinge?“ (03.11. 2003, Haus der Kirche) weiter bekannt gemacht. Auf der Podiumsdiskussion zwischen Bundestagsabgeordneten (Ekin Deligöz / Bündnis 90/Die Grünen; Sebastian Edathy / SPD) und jungen Flüchtlingen forderten diese die Annahme einer Bleiberechtsregelung.

Die Gruppe der jungen Flüchtlinge erhielt für ihr öffentliches Engagement (unterstützt vom Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten /BBZ) eine Anerkennungsurkunde im Rahmen der diesjährigen Verleihung des Mete – Eksi – Preises (15.11. 2003).

Die vom Flüchtlingsrat Berlin für das Berliner Bündnis für eine Bleiberechtsregelung eingereichte **Petition** wurde vom entsprechenden Ausschuss an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus weitergeleitet.

## **Auszeichnung der Ausstellung „Flüchtlingsalltag in Berlin“**

Die Fotoausstellung des Flüchtlingsrates, die auf der Grundlage von Fotografien in Berlin lebender Flüchtlinge entstanden ist, erhielt einen Preis im Rahmen des vom Bündnis für Demokratie und Toleranz ausgerichteten Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie Toleranz 2003“.

## **VI. VERSCHIEDENES**

### **Flüchtlingskalender 2004**

Vom Flüchtlingsrat Brandenburg und der Organisation „Women in Exile“ wurde ein Foto-Kalender für das kommende Jahr herausgegeben. Er informiert u.a. über die in Brandenburg herrschenden Lebensbedingungen für Flüchtlinge. (Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstrasse 13, 14469 Potsdam, Tel/Fax: 0331/ 716499, [fluechtlingsratbrb@jpberlin.de](mailto:fluechtlingsratbrb@jpberlin.de))

**Neue Adresse des Behandlungszentrums für Folteropfer (BZFO):** GSZ Moabit, Turmstrasse 21, Haus K, Eingang C, 3. Etage, 10559 Berlin, Tel., Fax und Email unverändert; Tel.: 030/ 30 39 06-0, Fax: -30 61 43 71, [mail@bzfo.de](mailto:mail@bzfo.de)

**Refugee – Ticket – Hotline:** Die Hotline vermittelt kostenlose Eintrittskarten für Konzert, Kino, Clubs, Theater, Tanz- und Kinderveranstaltungen an Flüchtlinge in Berlin. Die Tickets werden einmal im Monat in Beratungsstellen, Heimen und Initiativen verteilt. Kontakt: [info@rth-berlin.org](mailto:info@rth-berlin.org), [www.rth-berlin.org](http://www.rth-berlin.org)

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk  
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 07. Januar 2004 (14.30 Uhr)**

**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 05. Januar 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720**

**AK Medizin am 08. Januar um 17.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz  
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

**Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69, Email: [e.vorbrod@t-online.de](mailto:e.vorbrod@t-online.de)**

Ich wünsche allen Freundinnen und Freunden des Flüchtlingsrates erholsame Feiertage und einen guten Start ins Neue Jahr!  
Jens – Uwe Thomas, Berlin / 12. Dezember 2003